

Hygienekonzept Covid-19 ab 23.10.2020

Neuerungen ab 23.10.2020 sind gelb markiert

Im Haus

1. Wöchentliche Temperaturkontrolle bei allen Bewohnern durch die Pflege
2. Abstandgebot von mindestens 1,5m ist einzuhalten
3. Mund-Nasen-Schutz in allen öffentlichen Bereichen des Hauses ist verpflichtend zu tragen
4. Öffnung des Speisesaals für alle Bewohner unter Einhaltung der Verpflichtung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen
 - a. Nach Mittagessen und Abendessen sind alle Tische und Stühle im Speisesaal zu desinfizieren
5. Aufenthalt auf den Fluren ist weiterhin untersagt
6. Raucherecke weiterhin maximal drei Personen zur Einhaltung des Abstandsgebots
7. Zweimal tägliche Desinfektion aller Kontaktflächen (Handläufe, Aufzugstaster, etc.)
8. Nutzung des Fahrstuhls mit mehr als eine Person bei Tragen eines Mund-Nasen-Schutz
9. Eingangstür bleibt weiterhin auf Klingelfunktion

Bewohnerbesuche

1. Das generelle Betretungsverbot für unser Haus ist aufgehoben
2. Es gelten ab sofort folgende Besuchszeiten
 - a. 10.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 17.00 Uhr
3. Besuche sind wie folgt gestattet
 - a. Jeder Bewohner darf pro Tag mehrere Besucher während den Besuchszeiten empfangen. (aufgrund der baulichen Gegebenheiten sind maximal zwei Besucher im Zimmer möglich)
 - b. Besuche müssen auf den Besucherzimmern stattfinden
 - c. Einhaltung des Abstandsgebots von mindestens 1,5m, dadurch ergibt sich die maximale Anzahl an gleichzeitig anwesenden Besuchern. Wir haben auf optische oder bauliche Barrieren verzichtet und weisen auf die Einhaltungspflicht hin.
 - d. Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ist für Besucher und Bewohner verpflichtend und kann durch das Personal kontrolliert werden. (Ausnahme: Kurzes Abnehmen des MNS bei Bewohnern mit Demenz, wenn diese sonst den Besucher nicht erkennen können)
 - e. Essen und Trinken sind während des Besuchs nicht zulässig!
 - f. Nahrungsmittel oder sonstige Geschenke dürfen mitgebracht werden. Beim Überreichen sollten Situationen vermieden werden, in denen die Abstandsregel nicht mehr eingehalten oder ein Hand-Gesichts- bzw. Gesichts-Gesichtskontakt gefördert wird.
4. Zugang zum Speisesaal ist Besuchern nicht gestattet.
5. Besucher dürfen nicht die WCs der Bewohner nutzen, es stehen Besucher WCs im Keller zur Verfügung.

Besucher

1. Zutritt ins Heim nur durch Klingeln an der Eingangstür möglich.
2. Direkt nach Betreten des Heims sind die Hände ausgiebig zu desinfizieren.
3. Bei einem Inzidenz Wert größer 50 im Landkreis Emsland ist zusätzlich eine Händewaschung durchzuführen.
4. Eintragung in eine Anwesenheitsliste bei Betreten des Hauses (Eintragung für Zutritt verpflichtend!!!)

5. Temperaturmessung und Abfrage von Symptomen, kein Zutritt bei Temperatur > 37,5 °C und/oder Symptomen.
6. Händedesinfektion.
7. Direkter Gang zum Zimmer des Bewohners.
8. Der Bewohner wird durch das Personal auf das Zimmer bzw. zum Besucher gebracht.
9. Aufenthalt nur im Zimmer des Bewohners gestattet.
10. Nach Verlassen des Bewohnerzimmers ist eine Händedesinfektion durchzuführen.

Außer Haus

1. Grundsätzlich ist ein Aufenthalt außerhalb des Hauses möglich.
2. Vor Verlassen der Einrichtung muss ein Hinweiszettel bei der Pflege/Empfang ausgefüllt werden.
3. Außerhalb der Einrichtung ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
4. Bei Kontakt zu anderen Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 – 2 Meter einzuhalten.
5. Aufenthalt ist allein oder mehreren Begleitpersonen möglich. Die Begleitpersonen dürfen nicht mit SARS-CoV-2 infiziert sein.
6. Es gelten die allgemeinen Regeln, wie Abstand halten oder Regeln der besonderen Hygiene (in Eisdielen, Restaurants, etc.)
 - a. Wir weisen auf die Neuerungen bezüglich des geltenden Inzidenz Wertes im Landkreis Emsland und den damit verbundenen Einschränkungen hin.
7. Weiterhin wird vom Einkaufen abgeraten. Der Einkaufsservice des Hauses steht auch weiterhin zur Verfügung
8. Nach Rückkehr in die Einrichtung **müssen** eine gründliche Händewaschung und eine Händedesinfektion durchgeführt werden.
9. Ab einem Inzidenz Wert von über 50 sollten nur noch unbedingt erforderliche Ausgänge (Arztbesuch, Therapien, etc.) erfolgen.
10. Bei Auftreten von Symptomen werden eine sofortige Isolation und ein Abstrich erfolgen, weitere Maßnahmen sind dann vom Abstrichergebnis abhängig.

Allgemein

1. Betriebsfremde Personen (Therapeuten, Handwerker, etc.) müssen sich bei Aufenthalt im Haus in die Besucherliste eintragen und die Maßnahmen unter „Besucher“ beachten.
2. Sollte es zu einem bestätigtem Covid-19 Fall kommen, werden alle Maßnahmen direkt zurückgenommen.

Quelle

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Landesverordnung vom 23.10.2020 des Land Niedersachsen


Tobias Geers
Heimleitung

Manfred Kampling
Pflegedienstleitung